

## **Informationen für die Homepage**

### **Besuche und Infektionsschutz beim Betreten unserer Räume**

**Wir freuen uns, dass wir Ihnen ab dem 25.05. 2020 auch wieder den Zutritt in unsere Räume unter besonderen Schutzmaßnahmen ermöglichen können. Bitte beachten Sie aber, dass für den Zutritt weiterhin Beschränkungen gibt, über die wir Sie im Folgenden vorab informieren.**

**An den einzelnen Standorten sind Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann behilflich bei der Umsetzung der Regelungen.**

Sehr geehrte Besucherin,  
sehr geehrter Besucher,

Klientinnen und Klienten, die in unseren Einrichtungen Hilfe und Beratung suchen oder leben, gehören zu einer besonders schützenswerten Personengruppe. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in den Räumen unserer Einrichtungen.

Wir haben aber an vielen Standorten die Möglichkeit, auch vertrauliche Gespräche im Freien oder im Garten zu führen und nutzen das auch entsprechend.

Ab Montag, den 25.05.2020 sind aber wieder in eingeschränkter und umsichtiger Weise Besuche auch in unseren Räumen möglich. wieder. Damit die Besuche in unseren Einrichtungen unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können, sind folgende Regelungen zu beachten: Diese Regelungen gelten auch, wenn Sie nur zu einem einmaligen Termin vor Ort erscheinen oder auch wenn Sie schon regelmäßig Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Bitte beachten Sie, dass für Besuche in einer besonderen Wohnform ganz besondere Regelungen gelten. Sprechen Sie hier vorher wirklich alles vorher telefonisch ab!

Ansonsten gilt:

Besuchswünsche und Termine sind bei der Einrichtung spätestens 24 Stunden vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden:

Die entsprechenden Telefonnummern und Email- Adressen finden Sie auf unserer Website.

Die Einrichtung bestätigt den Besuch oder informiert rechtzeitig, wenn dem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann. In diesem Fall werden wir Ihnen zeitnahe Alternativen vorschlagen.

**Beim Besuch in den Räumen unserer Einrichtungen ist Folgendes zu beachten:**

- Das Betreten ist nur nach Klingeln gestattet, bzw. erfolgt mit Abholung zum vereinbarten Zeitpunkt am Eingang.
- Bitte bringen Sie eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mit und verwenden Sie diese während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung. Wir halten auch Masken im Ausnahmefall für Sie bereit, falls Sie keine zur Hand haben. Wir sind verpflichtet aufgrund von gesetzlichen Schutzvorgaben, Ihren Besuch, Ihren Kontakt in unseren Räumen zu dokumentieren
- Halten Sie bitte jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.

**Einhalten der Hygieneregeln:**

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
  - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
  - Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
  - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Eine entsprechende namentliche Erfassung der Kontakte wird von uns dokumentiert (Anlage 4 Erfassung Kontakte und Symptome).

*Einrichtungsspezifisches Besucherkonzept  
PsychoSoziales Netzwerk*

Darüber hinaus ist den weiteren Anweisungen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund neuer Verordnungen und Situationsanpassungen, diese Regelungen auch ggf. zeitnah vor Ort verändern können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

18.05.2020 Angelika Tinter/ Patrick Dreizler  
Geschäftsführung PsychoSoziales Netzwerk